

**Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu
Kiel für Studierende der Mathematik mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) und
Master of Science (M.Sc.) und Studierende der Finanzmathematik mit dem Abschluss Master
of Science (M.Sc.) (Fachprüfungsordnung Mathematik und Finanzmathematik (1-Fach))**

Vom 17. Dezember 2010

NBl. MWV. Schl.-H. 2011 S. 42

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 20. Dezember 2010

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVObI. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 9. März 2010 (GVObI. Schl.-H. S. 356), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 24. November 2010 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung Mathematik und Finanzmathematik (1-Fach) vom 29. November 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. 2008, S. 102), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Juli 2010 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 61), wird wie folgt geändert:

1. § 13 wird geändert wie folgt:
 - a) In Absatz 1 werden nach Buchstabe b) zwei neue Punkte eingefügt:
„c) die Note des Bereichs Nebenfach sowie
d) die Note der Bachelorarbeit.“
 - b) In Absatz 2 werden folgende Sätze angefügt:
„Die Note des Bereichs Nebenfach geht gewichtet mit 21 Leistungspunkten in die Gesamtnote ein. Für die Berechnung der Nebenfach-Note werden die Noten der im Bereich Nebenfach absolvierten Module mit den dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.“

2. In § 15 erhält der letzte Satz folgende Fassung:
„In beiden Masterstudiengängen werden 120 Leistungspunkte inklusive 30 Leistungspunkte für die Masterarbeit im Masterstudiengang Mathematik und 26 Leistungspunkte für die Masterarbeit im Masterstudiengang Finanzmathematik vergeben.“

3. § 20 erhält folgende Fassung:

„§ 20 Bildung der Gesamtnote

(1) Für die Berechnung der Gesamtnote in dem Studiengang M.Sc. Finanzmathematik werden die Modulnoten und die Note für die Master-Arbeit herangezogen und mit den zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.
Davon abweichend werden Module, die ausschließlich aus Seminaren bestehen, mit doppelter Leistungspunktzahl gewichtet.

(2) In dem Studiengang M.Sc. Mathematik gehen in die Gesamtnote mit ein:
 - a) die Note des Bereichs Nebenfach,
 - b) alle weiteren Modulnoten sowie
 - c) die Note der Masterarbeit.Für die Berechnung der Gesamtnote werden die Modulnoten und die Note für die Masterarbeit mit den zugeordneten Leistungspunkten gewichtet. Davon abweichend werden Module, die ausschließlich aus Seminaren bestehen, mit der doppelten Leistungspunktzahl gewichtet. Die Note des Bereichs Nebenfach geht gewichtet mit 20 Leistungspunkten in die Gesamtnote ein. Für die Berechnung der Nebenfach-Note werden die Noten der im Bereich Nebenfach absolvierten Module mit den dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.“

4. Die Anlage „Studienverlaufsplan für den Master of Science Finanzmathematik“ wird geändert wie folgt:
 - a) In der Zeile „2. Semester“ - Modul „Praktikum“ wird in der Spalte „P/WP“ der Buchstabe „W“ und in der Spalte „Semester“ die Klammer um die Zahl „4⁷“ gestrichen.
 - b) In der Zeile „3. Semester“ - Modul „Statistics for Financial Markets“ wird in der Spalte „Semester“ eine Klammer um die Zahl „4⁷“ hinzugefügt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 16. Dezember 2010 erteilt.

Kiel, den 17. Dezember 2010

Prof. Dr. L. Kipp
Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel